

Wohlfahrtsfleisch. An die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte wird Wohlfahrtsfleisch (20 Dekagramm für jeden Kopf des Haushalts) zum Preise von 3-50 Kronen für ein Kilogramm in den bekannten Ständen und Geschäften der Grafschlächtereie gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Namen A bis F, Montag den 29. April G bis K, Mittwoch den 1. Mai L bis R, Donnerstag den 2. Mai S bis Z. An den gleichen Tagen werden in denselben

Geschäften an die Mindestbemittelten auch Innereien gegen Vorweisung des Einkaufsscheines abgegeben. Die Besitzer von abgestempelten Einkaufsscheinen, die zum Einkauf von **Rindfleisch** berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag den 29. April bis einschließlich Montag den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F, wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie ihre Wochenmenge in zwei Partien beziehen wollen, bei allen Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber der weißen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.